

**Niederschrift
zur 11. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Oberwies**

Sitzungstermin: Montag, 24.07.2023
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Gemeindehaus Oberwies
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Dieter Pfaff

FWG

Von den Ratsmitgliedern

Frau Claudia Best

Herr David Kaffai

Herr Thomas Klein

Von den Beigeordneten

Herr Michael Aulmann

Frau Heike Pfaff

FWG

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Tobias Ebelhäuser

Tagesordnung:

1. Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Oberwies für das Haushaltsjahr 2023;
Hier: Überarbeitete Version
Vorlage: 20 DS 16/ 0062
2. Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP);
Kenntnisnahme der Ortsgemeinde Oberwies über die Teilnahme am PEK-RP
Vorlage: 20 DS 16/ 0061
3. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2024/25
Vorlage: 20 DS 16/ 0060
4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung (Abrundungssatzung)
"Kohlgärten" nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 Baugesetzbuch (BauGB)
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 20 DS 16/ 0059
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 5.1. Glasfaser
 - 5.2. Weißglas-Container
 - 5.3. Freiwillige Feuerwehr
 - 5.4. Laternenmast Lahnsteiner Weg
 - 5.5. Müll K 12
 - 5.6. Bauantrag Holzlagerungs-/ verarbeitungshalle
 - 5.7. Feuer
 - 5.8. Ölverschmutzung
 - 5.9. Reinigung Mülleimer
 - Basalt
 - 5.10.
 - Schief stehender Mast
 - 5.11.
 - Erneuerbare Energien
 - 5.12.
6. Anfragen der Ratsmitglieder

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

- TOP 1 Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Oberwies für das Haushaltsjahr 2023; Hier: Überarbeitete Version
Vorlage: 20 DS 16/ 0062**

Beschluss:

Der überarbeiteten Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberwies für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Planungsdaten 2024-2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 2 Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP); Kenntnisnahme der Ortsgemeinde Oberwies über die Teilnahme am PEK-RP
Vorlage: 20 DS 16/ 0061**

Beschluss:

- 1. Die Ortsgemeinde Oberwies nimmt das Angebot zur Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP) zur Kenntnis.**
- 2. Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau wird ermächtigt den Antrag im Programm PEK-RP zu stellen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 3 Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2024/25
Vorlage: 20 DS 16/ 0060**

Beschluss:

- 1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen**

zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Oberwies ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Oberwies vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Oberwies verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Oberwies nach folgenden Maßgaben erfolgen:

Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium: Angebotspreis)

für alle Abnahmestellen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung (Abrundungssatzung) "Kohlgärten" nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 Baugesetzbuch (BauGB)**
- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Beschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**
- Vorlage: 20 DS 16/ 0059**

Beschluss:

Zu a) Der Ortsgemeinderat beschließt, die als Entwurf beigefügte Abrundungssatzung ins Verfahren zu bringen (Aufstellungsbeschluss)

Zu b) Gemäß § 34 Absatz 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und die Öffentlichkeit an Verfahren beteiligt. Zur Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerbeteiligung) wird der Entwurf für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau erfolgen.

Kosten entstehen der Gemeinde keine.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 5.1 Glasfaser

Bürgermeister Pfaff teilte den Mitgliedern mit, dass in dem Thema UGG eine neue Wendung eingetreten ist. Die Variante, das Glasfaserkabel über die Dachständer oder über neue oberirdische Masten zu legen, wird jetzt in Zusammenarbeit mit SYNA geändert. Nach intensiven Gesprächen mit der SYNA, Herrn Gunnar Gramsch, besteht für die Gemeinde Oberwies im Zuge der Netzneuerkabelung (Dachständerleitungen entfernen – Erdkabel in jedes Haus herstellen) die Möglichkeit, das Projekt UGG Glasfaser auf gleichem Wege in der gleichen Strassenöffnung mit zu verlegen. Da dies wohl eine für die nächsten Jahrzehnte wiederum einmalige Gelegenheit ist, die örtliche Energieversorgung neu zu gestalten und gleichzeitig die Datentechnik (Glasfaser) mit einzubeziehen, besteht hier für den Gemeinde rat ein einstimmiges Einvernehmen.

Eine erste Konferenz mit den beteiligten Personen hat bereits am 01.08.2023 stattgefunden.

Der von Herrn Gramsch beauftragte Ingenieur der SYNA hat schon die Planungsarbeit gestartet.

Die UGG wird sich laut Herrn Dimos in die Planung mit einbinden. Die finanzielle Beteiligung

der UGG an dem Projekt der SYNA wird von den beiden Firmen verhandelt.

Auf die Gemeinde Oberwies kommen hier keine Kosten, jedoch wird sich die Gemeinde an

der Strassenbeleuchtung beteiligen müssen. Auch hier zeigt die SYNA sich kooperativ und

reduziert die Kosten der Gemeinde auf das Notwendigste. Hier wird die Gemeinde die

Einlage, die aus der Konzessionsabgabe an die SYNA resultiert, als Gemeindeanteil

einsetzen.

Somit haben wir mit der SYNA einen Partner, der sich in Absprache mit UGG und der Gemeinde zu einer Zusammenführung aller Arbeiten anbietet. Damit erreicht Glasfaser auch jedes Haus und unsere Strassen werden von Firmen aus der Region geöffnet und wieder geschlossen. Der Ausbau soll, so angedacht, bis zum Jahr 2026 abgeschlossen sein.

TOP 5.2 Weißglas-Container

Der Weißglas-Container am Gemeindehaus soll ausgetauscht werden, da er stark beschädigt ist.

TOP 5.3 Freiwillige Feuerwehr

Die Thematik der Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr im Dorfgemeinschaftshaus und der damit möglichen Abrechnung von Nebenkosten, sowie von einer Pacht steht immer wie der im Raum, wenn es um die Einnahmenerhöhung in unserem Haushalt geht. Das Pachtverhältnis ist auf unbegrenzte Zeit unentgeltlich. So ist es wohl zu damaliger Zeit zwischen der Gemeinde und der Feuerwehr ausgehandelt worden. Die Nebenkosten werden von der Verbandsgemeinde für die Feuerwehr übernommen. In beiden Fällen obliegt dieses einer Prüfung durch die Abteilung Liegenschaften der VG BEN.

TOP 5.4 Laternenmast Lahnsteiner Weg

Der Laternenmast im Lahnsteiner Weg vor dem Anwesen Pogorzelsky ist nach der Beschädigung durch den schweren Sturm etwa 40 cm versetzt worden. Damit kann die Fam. Pogorzelsky ihren Parkplatz nun vollwertig nutzen. Hier kam es in einem Gespräch mit Herrn Gramsch – Syna – und Herrn Pfaff zu einer sehr unkomplizierten Einigung.

TOP 5.5 Müll K 12

Der abgelagerte Müll an der K 12 ist zwischenzeitlich entsorgt.

TOP 5.6 Bauantrag Holzlagerungs-/ verarbeitungshalle

Der Bauantrag von Herrn Erich Basset (Bau einer Holzlagerungs- / verarbeitungshalle) ist mit der Zustimmung des Gemeinderates an die jeweiligen Behörden weitergereicht worden.

TOP 5.7 Feuer

Bürgermeister Pfaff weist nochmals darauf hin, dass Feuer angemeldet werden müssen.

Hier gibt es entsprechende Anzeigen, die dem Ordnungsamt vorzulegen sind.

TOP 5.8 Ölverschmutzung

Der Vorgang der Ölverschmutzung in der Dorfmitte, hervorgerufen durch einen Schulbus, ist ebenfalls abgeschlossen. Hier trat die Versicherung des Verursachers ein.

TOP 5.9 Reinigung Mülleimer

Bei einer Reinigung der Mülleimer an der Bushaltestelle im Dorf musste Bürgermeister Pfaff zu seinem Entsetzen feststellen, dass sich 51 Hundekot – Beutel in diesem Mülleimer befanden. Auch der Mülleimer am Spielplatz war gefüllt mit Hundekot – Beuteln. Es ist nicht in Worte auszudrücken, was man darüber denken will !!!

TOP 5.10 Basalt

Der Gemeinde liegt ein Angebot der Fa. Gemmer vor, in der die Lieferung von 15 Tonnen Basalt – Frostschutz 0-45 mit einem Preis von 24,20 €/Tonne beziffert ist. Hiermit soll der Weg oberhalb der Höfe Dörsthek wieder aufgefüllt und verfüllt werden. Da es sich hier um

den Holzabfuhrweg des Lahnsteiner Forstes handelt, wird Herr Pfaff sich mit Herrn Sieffert, OBgm. der Stadt Lahnstein, in Verbindung setzen, damit es hier zu einer einvernehmlichen Absprache kommt. Herr Basset, Anwohner der Höfe Dörsthek, will sich mit 100,-- Euro an den Kosten beteiligen.

TOP 5.11 Schief stehender Mast

Der schief stehende Mast der Telekom an der Zuwegung zu den Höfen Dörsthek ist immer noch nicht repariert. Hier lässt die Geduld und das Verständnis nach, dies so hinzunehmen. Es besteht die Gefahr, dass durch ein Absinken des Mastens die gespannte Leitung auch die anderen Masten zu Boden zieht. Nach Rücksprache durch die VG BEN, Frau Brings, teilte der Bgm. Frau Brings mit, dass sich noch keinerlei Änderungen in der Sache des schiefen Mastens von Seiten der Telekom getan hätte. Er bittet um nochmalige Nachfrage bei der Telekom und verweist auf die Thematik „Gefahr in Verzug“.

TOP 5.12 Erneuerbare Energien

Der Bürgermeister teilte dem Gemeinderat mit, dass sich im Zuge der Energiewirtschaft in Deutschland, hier speziell Erneuerbare Energien – PV, die Fläche Damnröchen Flur 3, Parzelle 70 – 73 sich für eine PV – Freiflächenanlage in einer Größe von ca. 1,4 ha anbietet. Ebenso bietet sich natürlich auch nach Rücksprache mit dem DLR die angrenzende Fläche Am Nassauer Weg, Flur 2, Parzelle 38 -43/1 an mit einer Größe von ca. 1,3 ha. Da beide Flächen durch den Gemeindefuhrweg getrennt sind, bestünde auch hier die Möglichkeit, lt. DLR den Weg aus dem Wegekataster bis an die untere Grenze des Flurstücks 43/1 herauszunehmen und mit zu nutzen, was der techn. Nutzung sehr entgegen käme. Was noch geklärt werden müsste, wäre die Tatsache, dass in Flur 2, Parzelle 40 Herr David Kaffai nach seiner Aussage beim Planwunschgespräch mit dem DLR eine Zusammenlegung

von Flächen in Aussicht gestellt bekommen hätte, um so vereinzelte Flächen um den Ortsbering auf einer Fläche zu konzentrieren. Der Ortsbürgermeister wollte sich diesbezgl. nochmals mit dem DLR kurzschließen. DLR Montabaur prüft die Sachlage.

Käme es zu einer Übernahme durch die Gemeinde und damit zu einer Vergütung an die jeweiligen Grundstücksbesitzer, würde diese angelehnt an die Vergütung einer gewerblich genutzten Fläche. Hier wurde ein Preis in Abstimmung mit dem DLR von max. 5,- - Euro / m² angedacht.

Priorität 1 für die Erstellung einer PV – Freiflächenanlage ist auf der Fläche Damnröchen Flur 3, Parzelle 70 – 73. Priorität 2 Am Nassauer Weg Flur 2, Parzellen 38 – 43/1 werden vom DLR mit den Eigentümern verhandelt.

Flur 3 Parzellen 70 – 73 = 13.685 m²
 Flur 2 Parzellen 38 – 43/1 = 13.056 m²

Die Investoren sind mit der Übernahme der Kosten, die die Gemeinde für die Parzellenkäufe aufbringen muss, einverstanden - in Form einer Vorfinanzierung mit anschließender anteilmäßiger jährlichen Rückzahlung.

Zusätzlich strebt die Gemeinde eine Energiespeicheranlage an (Akku – Speicheranlage), die zur Zeit in Deutschland erst vereinzelt geplant wird. Die Investoren nehmen auch diese Speicheranlagen gerne in Ihr Portfolio auf, um die Netz stabilität und Netzglättung in der Fläche zu garantieren.

Eine Energiegenossenschaft wäre im Zusammenhang aller vorgenannten neuen Planungen anzudenken, damit für die Bürger der Gemeinde eine spürbare Kostenentlastung pro kWh angezeigt ist und gleichzeitig darüber hinaus bei Beteiligung des einzelnen Bürgers eine anteilmäßige Gewinnausschüttung machbar wäre.

TOP 6 Anfragen der Ratsmitglieder

Keine Mitteilung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.09.23

Vorsitzender

Schriftführer/in